

Johann Fabri und Michael Helding

Zwei katholische Theologen aus Oberschwaben im Umfeld Karls V. und Ferdinands I.

Beide standen im Dienst von zwei Habsburgern, nicht, weil sie aus Oberschwaben stammten, sondern wegen ihrer Qualitäten, die sie einbrachten: Michael Helding durch seine pädagogisch-diplomatische Fähigkeit, Johann Fabri durch seine juristisch-organisatorische Kompetenz. Und beide fanden im Wiener Stephansdom, der so vieles von der österreichischen Geschichte in sich trägt, ihre Grablege.¹ Beide möchte ich nicht miteinander vergleichen, ich könnte sonst dem einen oder dem andern nicht gerecht werden. Sie waren unterschiedlich begabt und mussten unterschiedlichen Aufgabenstellungen gerecht werden. Beiden gemeinsam ist ihre selbstverständliche Zugehörigkeit zum alten Glauben, der spätestens durch die päpstliche Rezeption des Konzils von Trient als konfessionell römisch-katholisch bezeichnet werden wird. Und genau diese selbstverständliche Katholizität war die gemeinsame Interessensgrundlage mit den beiden Habsburgern Karl V.² und seinem Bruder Ferdinand.³ Deshalb standen sie in ihren staatlichen Diensten. Doch möchte ich dies der Reihe nach skizzieren.⁴

Johann Fabri 1. Lebenslauf

Ich beginne mit Johann Fabri, 1478 in Leutkirch als Sohn der Familie Schmid geboren. Er selbst benutzte – wohl erst seit seiner Studienzeit – diese latinisierte Genitivform mit der deutschen Bedeutung: Sohn des Herrn Schmid.⁵ Nach Besuch der Lateinschulen zu Konstanz und Ulm hatte er im Oktober 1505 mit dem Universitätsstudium in Tübingen begonnen. Am 26. Juli 1509 inskribierte er sich in Freiburg als „Johannes Fabri de Lükilch, presbyter Constantiensis dioceseos“.⁶ Er hatte auch schon theologische Vorlesungen besucht, doch beeindruckte ihn die Gestalt des Juristen und Humanisten Ulrich Zasius⁷ am meisten, so dass er sich diesem Lehrer anschloss und unter dessen Ägide 1511 zum Doktor beider Rechte promoviert wurde.⁸

Durch Theologie- und Jura- sowie Kanonistikstudium bestens profiliert, eröffnete sich ihm eine beachtliche Klerikerlaufbahn, die ihn als Ratgeber bis an die Spitze der politischen Entscheidungsträger führen wird. Doch zunächst sollte er mit einigen kleinen Stellen sich begnügen, der Kaplanei Beate Marie Virginis auf dem Friedhof seiner Heimatpfarre, die er bis zu seinem Tod beibehielt⁹, und der Pfarrstelle in seiner

Heimatstadt Leutkirch¹⁰, die er auf Antrag des Bürgermeisters und des Rates seiner Stadt vom Patronatsheerrn, dem Zisterzienserkloster von Stams in Tirol, im Sommer 1514 für 15 Jahre und danach für weitere 15 Jahre erhielt.¹¹ Hinzu kam noch die wenig lukrative Stelle eines stellvertretenden Vikars der Pfarrei St. Stephan in Lindau am Bodensee.¹² Hier musste er dem eigentlichen Inhaber der Pfründe, Roland Göldlin, einem bekannten Pfründenjäger, jährlich 90 Gulden und den Pensionären Peter von Hertenstein 20 sowie Dr. Kaspar Wirt 15 Gulden Pension zahlen. Fabri bezeichnete sich damals als „Lohnknecht“. Vergeblich strebte er nach dem Vollbesitz der Pfarrei; die Gläubigen nahmen ihn damals als den „frommen Herrn Hans“ wahr.¹³

Diese Umstände schienen ihn nicht befriedigt zu haben. Es drängte ihn nach Erweiterung seines Wissens. 1515 studierte er für ein Jahr an der Universität Basel. Zur gleichen Zeit berief ihn der mit dem oberrheinischen (religiösen) Humanismus zutiefst verbundene Basler Bischof Christoph von Utenheim¹⁴ zu seinem Offizial (1516–1517).¹⁵

1518 wurde Fabri Mitglied des Basler Domkapitels; und im gleichen Jahr ernannte ihn der Konstanzer Fürstbischof Hugo von Hohenlandenberg¹⁶ zum Generalvikar dieses riesigen Bistums. Fünf Jahre sollte er dieser mühevollen Arbeit nachgehen, die ihn direkt in die reformatorischen Auseinandersetzungen hineinreißen wird. 1521/1522 wurde er in das Konstanzer Domkapitel aufgenommen.

Am 1. August 1523 zog ihn Erzherzog Ferdinand als Hofprediger und Rat an seinen Hof, zunächst in Innsbruck, dann in Wien. 1524 wurde er Koadjutor des Bischofs von Wiener Neustadt, 1530 schließlich Bischof von Wien.¹⁷ Er hatte gezögert, bis er diesen schwierigen Posten angenommen hatte – und wohl auch des Öfteren bereut. Gestorben ist er am 21. Mai 1541 in Wien.

2. Fabri – ein Humanist

Johann Fabri findet unter seinen gelehrten Zeitgenossen zunächst Anerkennung als humanistisch gebildeter Jurist und Theologe. Seit seiner universitären Ausbildung hatte er Kontakte zu Humanisten. Zwar scheint er theologisch zunächst den scholastischen Weg gegangen zu sein¹⁸, bewegte sich jedoch geistig wie freundschaftlich immer mehr unter Humanisten. In Freiburg hat er wohl beim universal gebildeten Kar-

täuser Gregor Reisch¹⁹, dem Beichtvater von Kaiser Maximilian, seine Hebräischkenntnisse verbessert oder zumindest erlernt. Kontakte pflegte er zu ober-rheinischen Humanisten wie Beatus Rhenanus²⁰, Joachim Vadianus²¹, Wolfgang Capito²², Johannes Oekolampad²³, Ulrich Zwingli²⁴ und nicht zuletzt Erasmus von Rotterdam.²⁵ Solche Kontakte zeigen bis in ihren schriftlichen Niederschlag hinein Fabris selbstverständliche Nähe zum Humanismus. Der erste Briefkontakt zu Erasmus von Rotterdam ist für den 26. April 1519 nachweisbar. Stets blieben beide einander freundlich verbunden, auch wenn Erasmus Fabris konfessionelle Kirchenpolitik nicht teilte.

Der Schlettstädter Humanist Beatus Rhenanus, der engste Mitarbeiter des Erasmus in Basel, widmete Fabri die verbesserte Neuauflage von Erasmus' „*Ratio seu compendium verae theologiae*“.²⁶ Darin rühmte Beatus Fabris Versiertheit in der neueren humanistischen Theologie und ermunterte ihn zu vertiefteren Studien.²⁷ Fabri selbst äußerte sich gegenüber Erasmus, dass er seine freie Zeit mit dem Studium humanistischer Bücher zu gestalten versuche; ja wie eine Mutter die Geburt ihres Kindes erwarte, so warte er auf die zweite Auflage der Edition des Neuen Testaments, die Erasmus edierte.

Fabris erstes Werk, die *Declamationes divinae de humanae vitae miseria*, im April 1519 Bischof Hugo von Hohenlandenberg von Konstanz gewidmet, hatte er zwischen seiner Basler und Konstanzer Zeit in Lindau erarbeitet. Es sind Sermones, Ansprachen, die er über das Menschsein im Allgemeinen mit Gedanken einer beachtlichen Reihe von antiken christlichen wie paganen Autoren zusammengetragen hat, auch spätmittelalterliche Schriftsteller wie etwa Jean Gerson²⁸ oder zeitgenössische wie z. B. Johannes Reuchlin²⁹ oder Johannes Eck³⁰ führte er darin auf. Und diese reflektorische Sammeltätigkeit, so erklärt er, sei ihm ein angenehmer Ausgleich zu seiner lästigen und mühevollen Tätigkeit als Generalvikar.

3. Fabri – ein Organisator

Generalvikare waren in der Zeit des ausgehenden Mittelalters und der Frühen Neuzeit meistens ausgebildete Juristen bzw. Kanonisten. Auch in Konstanz standen vor Fabri und nach ihm ausgewiesene Juristen bzw. Kanonisten als sog. „Alter ego“ des Bischofs, wie man einen Generalvikar auch nennt, zur Verfügung.

Fabri war also für die sogenannte geistliche Verwaltung des großen Bistums Konstanz mit seinen etwa fast 2000 Pfarreien (einschließlich der Benefizien) mit etwa 15 000 Geistlichen zuständig. Nicht von ungefähr nennt er seine Tätigkeit bisweilen als mühsam, die Konzeptbücher im Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg vermitteln einen markanten Eindruck davon.

In der schon erwähnten Widmung zu seinen *Declamationes* klagt Generalvikar Fabri seinem Bischof: bei diesem Posten „bräuchte man 1000 Ohren, 1000 Hirne, eine unglaubliche Klugheit, eine unerschütterliche Gerechtigkeit, ganz abgesehen von den unzähligen grundlosen Lappalien und Listen der Streitenden. Was es nur an Übeln gibt, wird auf meine Schultern geworfen, in meinen Magen hineingeschmissen – und ich muss es verdauen“.³¹

Zweifellos können jene Jahre, die Fabri als Generalvikar von Konstanz plagten, als eine Umbruchszeit erfasst werden, auch Zeitgenossen empfanden sie im Sinn eines Krisenbewusstseins. Das bedeutet nicht einfach eine Addition von Missständen, vielmehr gingen gewaltige Dimensionen des Umbruchs einher mit zentrifugalen Differenzierungen gerade im religiösen Bereich.³²

4. Fabri – ein Glaubensvermittler

Als Luthers³³ reformatorische Gedanken sich nicht zuletzt über den Buchdruck auch am Bodensee verbreiten, schreibt Fabri im Sommer 1520 an den damals noch mit ihm befreundeten Humanisten und Stadtarzt von St. Gallen, Dr. Joachim Vadian: „Luthers Schriften gefallen mir außerordentlich gut: das meiste, was er geschrieben hat, ist richtig. Ungehalten bin ich allerdings darüber, dass er seine für ungebildete Menschen allzu schwer zu verdauende Lehren so unüberlegt verbreitet.“³⁴ Fabri war trotz seiner juristischen und humanistischen Bildung ein Instinkt Mensch geblieben. Er spürte, dass Luthers Gedanken in eine gärende Unruhe Stimmung hineingetragen, nicht ohne Konsequenzen bei vielen sein werden. Zwar erkannte er den Umbruch in Luthers Gedanken, weit mehr noch deren Auswirkung bei jener Mentalität, die ihm als Generalvikar zusetzte.³⁵

Fabri arbeitete unterdessen an theologischen Widerlegungen der religiösen Neuerungen.³⁶ Schnell hatten seine Gegner ein Klischee parat: der Jurist Fabri gegen den Theologen Luther.³⁷

Bei Fabri selbst ist eine Entwicklung zu beobachten: zögerlich erst wagte er sich gegenüber Luthers Gedanken und ihren Anhängern zu positionieren. Wie er befürchtet hatte, er „verlor Freund um Freund; die Humanisten in und um Konstanz waren zu Luther abgeschwenkt“.³⁸

Im Herbst 1521 unternahm Fabri deshalb eine Romreise, um nicht nur seine vom Papst versprochene Konstanzer Domkapitularstelle endlich regeln zu können, sondern weit mehr, um die Veröffentlichung seines Werkes gegen Martin Luther dem Papst Leo X.³⁹ vorzulegen. Doch Fabri kam zu spät. Am 1. Dezember 1521 war Leo X. gestorben.

Fabri nutzte die Sedisvakanz, um in der Vatikanischen Bibliothek sein Werk gegen Luther, das er nach Rom mitgenommen hatte, mit weiteren Belegstellen von Kirchenvätern zu untermauern.⁴⁰

Der neue Papst, der ehemalige Erzieher von Karl V., Papst Hadrian VI.⁴¹, kam erst Ende August in Rom an. Ihm widmet Fabri sein in Rom gedrucktes Werk und stellt sich ganz für die Sache der römischen Kirche zur Verfügung⁴², doch klingt auch Luther gegenüber der Ton noch versöhnlich⁴³: „Martine dilectissime, frater in Jesu selecte“ (O Vij r. Helbling, 24). Luther selbst kam die zweite Auflage, die Herzog Georg von Sachsen – ohne Wissen von Fabri – in Leipzig 1523 edierte, zu Gesicht. Es ist die gleiche Auflage, die ich in der Österreichischen Nationalbibliothek konsultierte. Gegen diese imposante Gelehrsamkeit eines Fabri poltert Martin Luther: „Der ganze Fabri ist ja nichts als Väter, Väter, Väter und Konzilien, Konzilien, Konzilien! ... Darüber lachen schon die Esel, nicht bloß die Leipziger Theologen! ... Gegen Luther schreiben sie alle, nur gegen die Causa Lutheri (das Wesentliche an Luther: seine Lehre von der Schrift als alleiniger Glaubensquelle) schreibt niemand.“⁴⁴ Fabri nimmt das Urteil Luthers zu Herzen, Verletzung ist nur die eine Seite, die andere sucht fortan dessen Einfordern der Heiligen Schrift als Argumentationsgrundlage zu berücksichtigen.

5. Im Dienst Ferdinands I.

Eng mit seinem engagierten Einsatz um den Erhalt des alten Glaubens, mit seiner Theologie und seinen Frömmigkeitsformen ist Fabris Annäherung an Erzherzog Ferdinand zu sehen. Er schien ihm die beste Gewähr für eine wirksame Unterstützung seiner Glaubensfähigkeit zu geben. Dieser junge Herrscher⁴⁵

stand vor allem zwei gewaltigen Aufgaben gegenüber: die Abwehr einer Türkenaggression und die Verhinderung der sich anbahnenden Glaubensspaltung. Gerade für diese Aufgabe schien Fabri bestens geeignet.

Als Rat des Erzherzogs war er in alle kirchenpolitischen Entscheidungen involviert. Dazu gehörte auch die kanonistische Durchführung von Ketzerprozessen wie etwa gegen Kaspar Tauber⁴⁶ oder seinen früheren Freiburger Studienkollegen Dr. Balthasar Hubmaier⁴⁷, der sich der Täuferbewegung angeschlossen hatte. Fabri gehörte dem 1524 errichteten Gerichtshof für Ketzerfragen sowie der 1528 errichteten Zensurbehörde an.⁴⁸ Fabri redete mit, wenn es um die Besetzung nicht nur kirchlicher Ämter geht, welche Lektüre der Monarch lesen soll, doch mag der entscheidendste Einfluss in seiner Funktion als dessen Beichtvater erscheinen, seit 1524. Fabri ist auch der Privatlehrer von Ferdinands Sohn Maximilian⁴⁹, dem späteren Kaiser. Die Wiener Nationalbibliothek besitzt sogar schriftliche Aufzeichnungen des überaus gewissenhaften Fabri, die dieser als Katechese für den 10-jährigen (!) schriftlich aufzeichnete.⁵⁰

1525 zog Fabri zu österreichischen und schwäbischen Klöstern, um von ihnen finanzielle Hilfe für die Türkenfeldzüge zu gewinnen, erfolgreich. Ein Jahr später finden wir ihn mit dem königlichen Heer beim Türkenfeldzug als Seelsorger der verwundeten und sterbenden Soldaten. 1527 reiste er in königlichem Auftrag zu König Heinrich VIII. von England. Dessen Kanzler, Kardinal Wolsey, versteht jedoch die begehrte Türkenhilfe abzuwehren.⁵¹

Auch wenn sich König Ferdinand zwar stets hinter seinen Rat Johann Fabri stellte, trotz zahlreicher Anfeindungen, die dieser gerade von Neugläubigen erhielt, so behielt der Monarch das Konzept stets in der Hand, etwa im Konflikt um das Buch seines Leibarztes Paulus Ritus. Dieser, ein getaufter Jude, hatte 1532 in Regensburg ein Buch über eine Kompromissregelung zwischen Lutheranern und Katholiken veröffentlicht. Johannes Eck und Johannes Fabri opponierten massiv dagegen. Fabri wirkte in Rom auf die Verurteilung des Werkes hin, Ritus seinerseits zeigte Fabri bei römischen Behörden an. Da ging es nicht nur um Theologie. „Es war zugleich der erbitterte Machtkampf von Exponenten zweier Interessensgruppen um verstärkte Einflussphären beim König.“⁵² Ferdinand wollte beide Bereiche im Sinn einer balance of power nebeneinander wissen. Und dazu gehörte eben nicht nur der königliche geistliche Rat

Johann Fabri, sondern auch Ritus als markanter „Vertreter einer Gruppe von geschäftstüchtigen Hofleuten“ – zu denen auch der königliche Schatzmeister Johann Hofmann zu zählen ist.⁵³

Trotz aller Kompromisslosigkeit gegenüber gewissen Veränderungen von reflektierter Theologie und deren Auswirkungen auf gelebte Religiosität und gesellschaftliches Miteinander können in Fabris Rats-tätigkeit am Hof Ferdinands durchaus humanistische Marker erkannt werden, zumindest dieser: Korrektur und Zurechtweisung, verantwortetes politisches Handeln überhaupt geschieht nur über eine klar fundierte Wissensdifferenzierung.

6. Bischof von Wien

Nach dem Tod des Wiener Bischofs Johann de Revellis (1529) wurde Johann Fabri auf Wunsch von König Ferdinand 1530 dessen Nachfolger. Das war alles andere als leicht. Wien war im Gegensatz zu anderen Bistümern, etwa Basel oder Salzburg, schlecht organisiert und ausgestattet und der aktuelle Zustand von Stadt und Bistum nach den Türkenüberfällen der vergangenen Monate miserabel. Gebäude mussten neu aufgebaut oder errichtet werden, eigentümliche Rechts- und Pfründebeziehungen blockierten jedes entschiedene Vorgehen. Die Ordensleute entzogen sich ohnehin jeglicher bischöflichen Kompetenz so gut es nur ging.

Schon früh setzt Fabri sein Testament auf (19. 3. 1539). Dabei denkt er – durchaus wehmütig – an seine Verwandten und die Stipendienstiftungen in Leutkirch und Freiburg im Breisgau.⁵⁴ Gestorben ist er am 21. Mai 1541. Nach seinem Tod war am Wiener Bischofshof eine Gedenktafel für ihn errichtet worden. Darin war seine Arbeitsintensität bewundert worden, als sich aufopfernder Diener sowohl des Hofes als auch der Kirche. Gebildet in den Wissenschaften dieser Welt ebenso wie in den Glaubenswissenschaften des Himmelreiches: ein Polyhistor also.⁵⁵

Johann Fabri, ein höchst gebildeter Humanist, der sich für den alten Glauben entschied und darin die Stimmigkeit gegenüber dem Leben sowie die Kontinuität gegenüber den veteres, der Tradition, erkennt. Gleichzeitig, grob ausgedrückt, geradezu ein Arbeitstier, das bis in die Gebrechlichkeit seines Alters ein enormes Arbeitspensum leistete. Mitten in den kirchenpolitisch begründeten Anfeindungen hatte er einmal emphatisch verkündet: „Ich will



Michael Helling (1506–1561).

eyn guter Oesterreicher ersterben und wie Paulus die stigmata also will ich weiß und rot uß meinem hertzen nicht lassen.“⁵⁶ Fabri, ein Österreicher, der mit seiner oberschwäbischen Heimat stets verbunden blieb.

Michael Helling

1. Lebenslauf

Geboren war er 1506 in Langenenslingen⁵⁷, vermutlich als Sohn des Müllers Konrad Helling und seiner Frau Barbara, geb. Knab.⁵⁸ 1525 begann er sein Universitätsstudium in Tübingen, das er 1529 mit dem Magister artium beendete. 1531 wirkte er in Mainz als Domschulmeister.⁵⁹ „Ob Helling kurze Zeit verheiratet war, wie oft in der Literatur behauptet wird, sollte offenbleiben.“⁶⁰

Michael Helling wurde am 10. Januar 1533 Mainzer Dompfarrer. Wann er zum Priester geweiht wurde, ist nicht bekannt. Als Prediger erwarb er sich eine beachtliche Wertschätzung, weit über das Mainzer Bistum hinaus.⁶¹ Nebenher – und dies wurde ihm be-

willigt – studierte er Theologie an der Mainzer Universität. Zehn Jahre später (25. 9. 1543) promovierte ihn die Mainzer Universität im Würzburger Stift Haug zum Dr. der Theologie.

1537 bestimmte ihn Kurfürst und Erzbischof Albrecht von Brandenburg⁶² zu seinem Weihbischof⁶³, 1538 empfing er die Bischofsweihe. Heldings Denken entwickelte sich im Mainzer Humanistenkreis, dem z. B. reformwillige Theologen wie Friedrich Nausea⁶⁴, Julius Pflug⁶⁵ oder Johann Wild OFM⁶⁶ angehörten. Maßgeblich wirkte er auf der Mainzer Diözesansynode von 1548 sowie auf der Provinzialsynode der Mainzer Kirchenprovinz 1549 mit. Bedeutsam wurde Heldings Tätigkeit durch seine vermittelnde Teilnahme an Religionsgesprächen, so z. B. 1540/41 in Worms. Als einziger deutscher Bischof nahm er an der Eröffnung des Trienter Konzils am 13. Dezember 1545 teil. 1547/48 arbeitete er als kaiserlicher Rat von Karl V. auf dem Augsburger Reichstag das sog. Interim mit aus.

Mehr als Fabri war Holding bereit, den Neugläubigen um der Einheit willen entgegenzuarbeiten. Ähnlich wie Fabri glaubte Holding die Lösung der Kirchenspaltung nur in einem energischen Reformimpuls erkennen zu können. Das zeigen auch seine offiziellen Reichstagspredigten in Augsburg, wozu er vom Kaiser gedrängt worden war, die jedoch den massiven Widerspruch des Protestanten M. Flacius Illyricus⁶⁷ hervorriefen. Michael Holding suchte die besondere humanistische Wertschätzung des Bibeltextes, wie es sich reformatorische Theologen zum Primäranliegen gemacht haben, stets zu berücksichtigen. Biblisch orientiert predigte er darum über die heilige Messe, über die Liturgie überhaupt. Das sind eigentlich rhetorisch präsentierte Katechesen. Bildung und Belehrung waren seiner Meinung nach die Grundsäulen jeglichen christlichen Glaubens und jeglicher christlichen Orthopraxis.

Dennoch, trotz allen Entgegenkommens, trotz seiner diplomatischen Geschicklichkeit, die beim Kaiser in hohem Ansehen stand, der Erfolg von Heldings Tätigkeit stand in keinem direkten Verhältnis zu seinem Engagement. Zwar konnte er nach seiner Rückkehr von Augsburg im Frankfurter Dom im Oktober 1548 wieder die heilige Messe feiern, doch das von ihm intendierte sog. Interim besaß keineswegs den gewünschten Erfolg. Innerhalb des Mainzer Bistums wirkte er zusammen mit Albrechts bischöflichem

Nachfolger Sebastian von Heusenstamm⁶⁸ durch Synoden und Visitationen auf eine katholische Erneuerung hin.

Seit 1549 suchte Karl V. den kommunikativ versierten Michael Holding zum Fürstbischof von Merseburg forcieren zu können. Lassen wir das komplizierte Ringen darum beiseite: als Michael Holding sein neues Bistum im November 1550 antrat, bedrängte ihn sogleich das Domkapitel, ja nichts gegen die reformatorische Lehre im Bistum Merseburg zu unternehmen, und weder die Neuerungen in der Liturgie noch im Lebensstil der Geistlichen (etwa deren Verheiratung) zu beseitigen. Heldings Rekatholisierung, das Anliegen auch des Kaisers, fand keinen fruchtbaren Boden. Praktisch war das Bistum zu dieser Zeit schon lutherisch, und diese Entwicklung wurde zusätzlich von sächsischen lutherischen Fürsten und deren Einfluss auf die lutherisch gesinnten Geistlichen bestärkt. Holding forderte zwar den altgläubigen Ritus wieder ein, doch vergeblich. Auch seine von ihm wieder eingesetzten katholischen Domgeistlichen erreichten nur wenig mit ihren Predigten. Draußen auf dem sog. flachen Land seines Bistums war nicht einmal der reichsrechtliche Zustand des Interims durchführbar – und die politischen Anzeichen ließen jede Hoffnung auf eine Rekatholisierung sinken. Die markanteste Hinterlassenschaft Heldings im Fürstbistum war seine Bautätigkeit, durch eine geordnete Verwaltung abgesichert.

Nachteilig wirkte sich zweifellos Heldings häufige Abwesenheit aus: kaiserliche Aufträge betrauten ihn immer wieder mit kirchenpolitischen Verhandlungen auf Reichsebene, stets um Probleme der Glaubensfrage kreisend. 1552 geriet er auf dem Weg zur zweiten Sitzungsperiode des Konzils von Trient in Gefangenschaft protestantischer Truppen, kam jedoch nach einiger Zeit wieder frei. 1555 weilte er auf dem Reichstag zu Augsburg, der mit dem sog. Augsburger Religionsfrieden schloss.⁶⁹ Bei Religionsgesprächen 1556/57 in Regensburg, im Herbst 1557 in Worms war er aktiv dabei.

An Ostern 1558 ernannte ihn Kaiser Ferdinand zum Präsidenten des Reichskammergerichtes in Speyer. Für sein faktisch protestantisches Bistum Merseburg wurde ein Verwaltungsrat eingesetzt. Merseburg hat er seit März 1558 nie mehr wieder gesehen.⁷⁰ Heldings Betätigungsfeld war nun ausschließlich auf der Reichsebene und in einer gewissen Nähe zum Kaiser angesiedelt.⁷¹

Seit Mai 1561 fungierte Holding in Wien als Präsident des kaiserlichen Reichshofrates. In dieser Zeit arbeitete er zusammen mit Pflug an einem Kompromissgutachten für den Kaiser, in dem sowohl der Laienkelch als auch die Priesterehe empfohlen werden.

Auf dem Weg nach Trient zur dritten Konzilsperiode erkrankte Holding; er starb am 30. September 1561 in Wien.

2. Holding als Prediger und Katechet

Bedeutsam für Michael Holding ist dessen Zugehörigkeit zum humanistisch orientierten Mainzer Reformkreis. Religiöse Erneuerung und Vitalisierung sollte in gewisser Verantwortung zu früheren Anliegen des Humanismus konzipiert und verbreitet werden. Das bedeutet, den primären Zeugnissen von Religion und abendländischer Kultur eine höhere Bedeutung zuzusprechen als späteren Traditionen. Zu diesen wahren Quellen gehört für Holding die selbstverständlich konstitutive Anbindung jeglicher Theologie an die Bibel und ihre frühen Ausleger, die sog. Kirchenväter, theologische Schriftsteller, die im Anschluss an das Wirken der Apostel tätig wurden. Nicht mehr die Philologie steht im Vordergrund, sondern die Einbindung der biblisch-patristischen Erkenntnisse in die praktische Lebensgestaltung hinein, als Lebenshilfe.

Und die – das wäre das dritte Merkmal – muss auch anderen vermittelt werden: Bildungsvermittlung also. Auf die Fragestellungen in der Mitte des 16. Jahrhunderts übertragen, bedeutet das für Michael Holding: religiöse Unterweisung durch Predigt und Katechese. Gerade darin zeigte sich Holding als versierter Könnler. Das war seine Stärke: Vermittlung und Kommunikation.

Michael Holdings Predigten und Schriften präsentieren biblische und patristische Vorstellungen lebendig⁷² und verstehen vor allem dies Hörerorientiert auszudrücken. Das ist nicht bloß Werbung oder gar Taktik. Das Charisma von Michael Holding hängt vielmehr mit seiner eigenen Glaubenserfahrung zusammen. Gerade, weil er seine „personale Frömmigkeit“ als Partnerschaft Gottes immer mehr erkannte und daraus lebte, darum hat für ihn als entschieden altgläubiger (katholischer) Bischof Geduld und Toleranz gegenüber den Neugläubigen eine innere Entsprechung und Kraft.⁷³

3. Holding als kaiserlicher Rat

Das war auch der Grund, weshalb Kaiser Karl V., selbst von einem spanischen Erasmianismus geprägt, seine Nähe suchte und ihn zum Vor- und Mitdenker seiner Religionspolitik einlud. Dazu gehörte die Ausarbeitung des sog. kaiserlichen Interims 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg (seit 1. 9. 1547–30. 6. 1548). Die Textgrundlage wurde von den altgläubigen Bischöfen Julius Pflug von Naumburg und Michael Holding, beide Vermittlungstheologen, und dem Lutherschüler Johannes Agricola⁷⁴ erstellt. Demnach sollte diese reichsrechtliche Kirchenordnung solange interimistisch ihre Gültigkeit besitzen (daher Interim genannt), bis ein Allgemeines Konzil die Angelegenheiten regeln werde.

Den Protestanten war Priesterehe und Laienkelch weiterhin gestattet, gleichzeitig sollten alte religiöse Praktiken wie Messopfer, Heiligenverehrung, Totengedenken und Zeremonien ebenso wie die kirchliche Hierarchie beibehalten bzw. eingehalten werden.

Trotz dieses Kompromisspapiers – Unzufriedenheiten gab es auf beiden Seiten – gestaltete sich die Durchführung unterschiedlich: in kaiserlichen Gebieten und in Süddeutschland wurde das Interim stärker befolgt als im Norden des Reiches, doch die Geschichte ist noch differenzierter.⁷⁵

Holdings besondere politische Wertschätzung war seine Aufnahme in das 1495 gegründete Reichskammergericht, das seit 1527 seinen festen Sitz in Speyer hatte. Scharfe konfessionelle Auseinandersetzungen hatten 1544 sogar zu einem vierjährigen Stillstand der Gerichtstätigkeit geführt. Der Augsburger Religionsfriede 1555 versuchte über eine Veränderung der Kammergerichtsordnung nicht nur Verfahrensweisen⁷⁶, sondern eine politisch verantwortete Parität unter den Konfessionen zu erreichen.⁷⁷ Dass Michael Holding von seiner moderaten Einstellung her in dieses Gremium passte, wird verständlich. Dagegen war der 1497 von Kaiser Maximilian ins Leben gerufene „Kaiserliche Hofrat“, der 1559 von Kaiser Ferdinand I. in eine ständige Behörde, den „Reichshofrat“, verwandelt wurde, eine deutlich dem Kaiser zugeschriebene Behörde. Ihm gehörte Holding seit Mai 1561 an, wenn auch nicht lange, denn er starb am 30. September des gleichen Jahres 1561, nur 55-jährig.

Michael Holding war mit seiner Heimat schon durch die Tatsache lange verbunden geblieben, dass seine Eltern mit ihm in Mainz bis zu deren Tod lebten.

Danach finden sich nach meinem Wissen keine Zeugnisse mehr.

Beide, Johann Fabri und Michael Helling, standen im selbstverständlichen Kontext des Reiches und seiner beiden Vorsteher Karl V. und Ferdinand I. Beide waren in schwierigen Zeiten mit schwierigen Missionen betraut. Im Nachhinein neigt man dazu, ihren Mühen keinen Erfolg zuzugestehen, doch haben sie im Mikrobereich manches beigetragen: zur Entscheidung ihrer Überzeugung ebenso wie zur Tatsache, dass das politische Ringen um einen gemeinsamen Glauben nicht noch schlimmere Katastrophen aufkommen ließ.

Anmerkungen

- 1 Für Johannes Fabri war es die für einen Bischof übliche Begräbnisstätte: er wurde nämlich in seiner Kathedrale im linken Seitenschiff, der Kanzel zu Füßen, beerdigt (Leo Helbling, Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien 1478 bis 1541. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte [= RST 67/68][Münster 1941] 136) und der ehemalige Weihbischof in Mainz und Fürstbischof von Merseburg Michael Helling fand eine seiner Dignität ebenfalls würdige Bestattung im Stephansdom.
- 2 Anton Schindling, Karl V.: ³LThK 5 (1996) 1243 bis 1245: geboren 1500 in Gent, Sohn Philipps des Schönen von Burgund und Johanna der Wahnsinnigen, Enkel von Kaiser Maximilian I., 1519 Kaiserwahl, 1521 Wormser Reichstag, lange Abwesenheit Karls vom Reich 1521–30, 1532–40, Schmalkaldischer Bund 1531 gegen kaiserliche Politik 1547 militärisch besiegt, 1530 Reichstag Augsburg, 1541 Religionsgespräch in Regensburg, Augsburger Interim 1548, 1552 Passauer Vertrag, 1555 Augsburger Religionsfriede erkennt lutherische Reformation an, 1553 Karl zieht sich in die Niederlande zurück, seit 1556 in Spanien, gestorben 1558 im Kloster San Yuste (Extremadura).
- 3 Ernst Walter Zeeden, Ferdinand I.: ³LThK 3 (1995) 1234: geboren 1503 in Alcalá, 1526 König von Ungarn und Böhmen, 1531 röm. König, 1558 Kaiser, seit Mitte des 16. Jhs. um Ausgleich zwischen Protestanten und Katholiken bemüht, 1552 Passauer Vertrag, 1555 Augsburger Religionsfriede (aber sog. Geistl. Vorbehalt, Declaratio Ferdinanda [nicht Reichsrecht] konzidiert Lutheranern in geistlichen Fürstentümern Bekenntnisfreiheit), Reformlibell von 1562 (Konzession von Priesterehe und Laienkelch) vermochte Protestantismus nicht einzudämmen, 1564 in Wien gestorben.
- 4 Dabei hoffe ich diesen, auch wenn ich jedem nur 20 Minuten widmen kann, einigermaßen gerecht zu werden; auch Ihnen, meine Damen und Herren, damit diese markanten Persönlichkeiten aus dem breiteren Umfeld Ihrer Heimat etwas zu sagen vermögen.
- 5 Artur Angst, Zur Herkunft des Kontroverstheologen und Wiener Bischofs Dr. Johannes Fabri (1478–1541): RJKG 4 (1985) 197–204, hier 204: „daß der Familienname des Dr. Johannes Fabri nicht Heigerlin, sondern Schmid lautet und daß es höchstwahrscheinlich nicht zutrifft, daß sein Vater von Beruf Schmied war“; Herbert Immenkötter, Fabri, Johann: ³LThK 3 (1995) 1148: päpstliche Indulte erlaubten ihm (als Bischof von Wien) eine Pfründenhäufung: Pfarrer in Leutkirch, Lindau und Wain, Domherr in Basel, Konstanz, Mainz, Breslau und Prag, Propst in Ofen, Ölenberg und Leitmeritz, Dekan in Groß Glogau, Koadjutor in Wiener Neustadt, Teilnehmer an Religionsgesprächen in Zürich 1523 und Baden (bei Zürich) 1526, am Regensburger Konvent 1524, an Reichstagen in Nürnberg 1524, Speyer 1526, 1529, Augsburg 1530, wo er Arbeiten an der Confutation leitete, Regensburg 1532; „nach langem Zögern wandte er sich erst Ende 1521 von Luther ab“.
- 6 Hermann Mayer (Hg), Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460 bis 1656, 1. Einleitung und Text (Freiburg 1907) 188.
- 7 Alexander Hollerbach: ³LThK 10 (2001) 1386 bis 1387: geboren 1461 in Konstanz, Stadtschreiber in Freiburg, Prof. der Freiburger Juristenfakultät, erarbeitete u. a. das neue Freiburger Stadtrecht 1520, zunächst Sympathie zu Luther wegen dessen Kampf gegen die Scholastik und gegen Missbräuche, „hielt aber unter betonter Anerkennung des Papsttums und der Autorität des kanon. Rechts an der Zugehörigkeit zur alten Kirche fest“, gestorben 24. 11. 1535.
- 8 Vermutlich dürfte er auch im Anschluss daran Vorlesungen an der Freiburger Universität gehalten haben.
- 9 Ignaz Staub, Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz (1518–1523), bis zum offenen Kampf gegen M. Luther (August 1522). Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln im Studienjahre 1910/1911 (Einsiedeln 1911), 30.
- 10 Leutkirch im Allgäu: ¹⁹Brockhaus Enzyklopädie 13 (Mannheim 1990) 325: im 8. und 9. Jh. Gerichtsstätte und Mittelpunkt eines fränkischen Wehrsiedlungsbezirks, 1293 Stadtrecht, im 14. Jh. Reichsstadt bis 1803, Kath. Pfarrkirche St. Martin 1514–19.
- 11 Staub, 19.
- 12 Lindau am Bodensee: ¹⁹Brockhaus Enzyklopädie 13 (Mannheim 1990) 408: erstmals 882 als Damenstift erwähnt, 1216 Stadtrecht, Reichsstadt unter Rudolf von Habsburg (1218–1291, 1273 König), 1530 reformatorisch, 1805 bayerisch, um 1180 (heute ev.) Pfarrkirche St. Stephan.
- 13 Staub, 15; über diesen: Rudolf Reinhardt, Das Bistum Konstanz, Die Archidiakone: Helvetia Sacra I, 2, 2 (Basel–Frankfurt am Main 1993) 860: am 6. 4. 1502 als Archidiakon des Aargaus erwähnt, gestorben 20. 6. 1518.
- 14 Pierre Louis Surchat, Utenheim, Christoph von: Erwin Gatz (Hg), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1996) 719–720: geboren um 1450 in Straßburg, 1473 Propst an St. Thomas zu Straßburg, Studium in Basel, seit 1473/74 des Kirchenrechts, 1475 Dr. decr., Domherr, 1481 Mitglied der Heiliggeistbruderschaft in Rom, 1502 Koadjutor des Baseler Bischofs von Rhein, 1503 bis 1527 Bischof von Basel, berief 1518 den späteren Reformator Oekolampad als Domprediger in Basel, seit 1522 Distanz zu Luther, Rücktritt 19. 2. 1527, am 16. 3. 1527 in Porrentruy gestorben.
- 15 Bernd Ottmad, Das Bistum Konstanz, Die Generalvikare: Helvetia Sacra I, 2, 2 (Basel–Frankfurt am Main 1993), 558–560.
- 16 Rudolf Reinhardt, Hohenlandenberg, Hugo von: Erwin Gatz (Hg), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, 306–308: geboren um 1460 auf Schloss Hegli im Kanton Zürich, 1470 Studium in Basel, 1480 provisor. Bistumsverweser in Konstanz (Gegenkandidat O. von Sonnenberg

- war päpstl. anerkannt), 1482 Dompropst in Trient, 1483 Propst an der Marienkirche in Erfurt, 1492 Dekan des Domkapitels zu Konstanz, 1496 bis 1530 Bischof von Konstanz, humanistisch gebildet, 1522 war Erasmus von Rotterdam bei ihm zu Gast in Konstanz, 1522 Pastoralschreiben gegen Schismatiker, 1530 resigniert, 1531 erneut gewählt, 1532 gestorben.
- 17 Johann Weissensteiner: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648*, 843; Bistum Wien 1469 von Paul II. errichtet, Nominationsrecht durch Friedrich III. und seine Nachkommen, bis 1513 nur Administratoren. Im 16. Jh. standen 6 Persönlichkeiten aus dem Schwäbischen und dem Breisgau dem Bistum Wien vor:
1519 bis 1522 Koadjutor und Verwalter des Bistums Konrad Renner aus Giengen an der Brenz (1510–1532 Propst von St. Peter in Löwen, Rat von Karl V., der ihn zum Koadjutor von Wien nominierte, 1523 Verzicht auf Bistum gegen Pensionsleistung, 1542 letzte Erwähnung als Konstanzer Domherr).
1523 Koadjutor Bernhard von Eberstein aus dem Geschlecht der Grafen von Eberstein in Schwaben, 1569 ohne Bischof zu sein gestorben.
Auf Bischof Johann de Revellis (1524–1529; aus dem Brabant, im Dienst Ferdinands I., Kanoniker in Granada, gestorben 1529) folgte
1530 bis 1541 der Leutkircher Johann Fabri.
1539 bis 1541 Nausea als Koadjutor und 1541 bis 1552 als Bischof.
1552 bis 1553 Christoph Wertwein aus Pforzheim (geboren 1512, Studium in Tübingen, Freiburg und Padua, anschließend 12 Jahre Prof. an der Universität Freiburg, 5 Jahre Hofprediger und Beichtvater Ferdinands I. in Innsbruck, Propst von Waldkirch (Breisgau) und Domherr in Brixen, gestorben 1553 an den Folgen eines Reitunfalls).
1553 Georg Calceolus, desig. Bischof, Amt nie angetreten.
1554 bis 1555 Petrus Canisius SJ als Administrator.
1560 bis 1563 Anton Brus von Müglitz.
1562 Georg Gienger nominierter Bischof (1500 geboren aus Ulm, Studium in Wien, Dr. iur. utr., Rat und Vizekanzler von Ferdinand I., nach dem Tod von Giengers Frau bewog ihn Ferdinand, die geistliche Laufbahn einzuschlagen und das Bistum Wien zu übernehmen. Dieses Amt trat er jedoch nie an, gestorben 1577).
1563 bis 1568 Urban Sagstetter, Administrator aus Niederösterreich.
1574 bis 1594 Johann Kaspar Neubeck (geboren 1545 in Freiburg, Studium in Freiburg, 1563 Magister, 1565 Priesterweihe, Dr. theol. 1570, 1569 Prof. der Theologie, Rektor der Universität, 1574 Hofprediger von Maximilian II., zum Bischof geweiht 1575, 1583 Rat von Kaiser Rudolf II., 1594 in Wien gestorben).
1598/1613 bis 1630 Melchior Klesl war Wiener.
- 18 In Tübingen war u. a. der Scholastiker Jakob Lemp sein Lehrer: Heribert Smolinsky, *Kirchenväter und Exegese in der frühen römisch-katholischen Kontroverstheologie des 16. Jahrhunderts*: D. C. Steinmetz, *Die Patristik in der Biblexegese des 16. Jahrhunderts* (= Wolfenbütteler Forschungen 85) (Wiesbaden 1999) 71–91, hier: Heribert Smolinsky, *Im Zeichen von Kirchenreform und Reformation. Gesammelte Studien zur Kirchengeschichte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg von Karl-Heinz Braun, Barbara Henze und Bernhard Schneider (= RST Suppl 5) (Münster 2005) 408.
- 19 L. Baur, Reisch, Gregor: LThK 8 (1936) 751: geboren 1467 in Balingen (Württemberg); Studium, 1500 bis 1502 Prior der Kartause Basel, 1502 bis kurz vor seinem Tod Prior in Freiburg, gestorben 1525 in Freiburg.
- 20 Peter Walter, Beatus Rhenanus: ³LThK 2 (1994) 110: geboren 1485 in Schlettstadt, 1503 bis 1507 Studium in Paris, 1511 Editor in Basel, Mitarbeiter des Erasmus, seit 1528 wegen Basler Reformation in Schlettstadt, gestorben 1547 in Straßburg.
- 21 Markus Ries, Vadian (von Watt), Joachim: ³LThK 10 (2001) 507–508: geboren 1484 in St. Gallen, Studium in Wien, 1509 Mag. art., 1512 Prof. für Poetik, 1516/17 Rektor der Universität Wien, 1517 Dr. med., 1518 Stadtarzt in St. Gallen, 1521 Stadtrat, 1526 Reformation in St. Gallen, 1523 Präsident der Zürcher Disputation, gestorben 1551.
- 22 Bernd Moeller, Capito (Köpfel) Wolfgang: ³LThK 2 (1994) 932: geboren ca. 1481 in Hagenau, Studium in Ingolstadt, Heidelberg und Freiburg, hier 1515 Dr. theol., Prediger 1512 bis 15 in Bruchsal, 1515 bis 1520 im Münster zu Basel, 1520 in Mainz, seit 1523 Propst in St. Thomas zu Straßburg (reformatorisch), 1530 Confessio Tetrapolitana, gestorben 1541 in Straßburg.
- 23 Christoph Weismann, Oekolampad (Huschin), Johannes: ³LThK 7 (1998) 981–982: geboren 1482 in Weinsberg (Württemberg), 1506 Studium in Heidelberg (Schüler Wimpfeling), kurz in Bologna, 1506 bis 1508 pfälzischer Prinzenlehrer in Mainz, Fortsetzung des Theologiestudiums, 1515 bis 1516 Mitarbeiter des Erasmus in Basel, 1518 Pönitentiar in Basel, Dr. theol., 1523 Prof. in Basel, 1525 Pfarrer in St. Martin, 1529 am Münster. Seine letzte Reise mit M. Bucer und A. Blarer für die Reformation in Ulm, Memmingen und Biberach (dort ohne Blarer), gestorben 1531 in Basel. Seine Witwe heiratete 1532 Capito und 1542 Bucer.
- 24 Martin Sallmann, Zwingli, Huldrych: ³LThK 10 (2001) 1524 bis 1528: geboren 1484 in Wildhaus (Toggenburg), 1498 bis 1502 Universität Wien, 1502 bis 1506 Universität Basel, 1506 bis 1516 Priester in Glarus, 1516 bis 1518 in Einsiedeln, 1516 persönliche Begegnung mit Erasmus, 1519 Leutpriester in Zürich, 1522 Fastenkonflikt in Zürich, Bibel sei die einzig gültige Autorität, 1. Zürcher Disputation Januar 1523, 2. Zürcher Disputation Oktober 1523, gestorben 1531 bei der Schlacht in Kappel.
- 25 Peter Walter, Erasmus, Desiderius: ³LThK 3 (1995) 735–737: 1466/67 geboren, lebte 1514 bis 16 in Basel, 1516 kaiserlicher Rat, 1517 bis 21 in Löwen, ab 1521 in Basel, 1529 bis 1535 in Freiburg im Breisgau, gestorben 12. 7. 1536 in Basel; Denis R. Janz, Johannes Fabri: Peter G. Bietenholz – Thomas B. Deutscher (Hg.), *Contemporaries of Erasmus. A biographical register of the Renaissance and Reformation 2* (Toronto – Buffalo – London 1986) 5 bis 8.
- 26 Vgl. Smolinsky, *Kirchenväter und Exegese*, 409.
- 27 *Ratio seu compendium verae theologiae* (Basel 1519) f. A 1 [b]: „quod in recentiori ista Theologia per aetatem versatus, nunc veterem ferventer amplecteris“.
- 28 Martin Bauer, Johannes Charlier Gerson: ³LThK 5 (1996) 909–910, Remigius Bäumer, Gerson, Johannes: *Marienlexikon 2* (1989) 628–629: geboren 1363 in Gerson-les-Barby, Grafenschaft Rethel, Studium in Paris, 1395 Kanzler der Universität Paris, einflussreicher Konziliarist auf dem Konzil von Konstanz, 1419 in Lyon gestorben.
- 29 Stefan Rhein, Reuchlin, Johannes: ³LThK 8 (1999) 1134 bis 1135: geboren 1455 in Pforzheim, Studium in Freiburg, Basel,

- Orléans und Poitiers, 1482 Dr. der kaiserlichen Rechte, gestorben 1522 in Stuttgart.
- 30 Heribert Smolinsky, Eck (Maier), Johannes: ³LThK 3 (1995) 441–443: geboren 1486 in Egg (Eck) an der Günz, Studium in Heidelberg, Tübingen (1501 Mag. art.); Köln, 1502 in Freiburg (Nominalist) Studium bei Zasius, Reisch; später bei Reuchlin, 1508 Priesterweihe in Straßburg, 1510 Dr. theol. (Freiburg), 1510 Theologieprofessor in Ingolstadt, 1519 Leipziger Disputation, 1520 Mitarbeit an der Bannandrohungsbulle, Augsburger Reichstag 1530: 404 Artikel: Häresienkatalog, Mitarbeit an der Confutatio, 1523/24 Auseinandersetzung mit Zwingli, 1526 Badener Disputation, 1519 bis 25 Pfarrer von St. Moritz und 1525 bis 32 sowie 1538 bis 1540 Pfarrer am Münster in Ingolstadt, gestorben 1543.
- 31 Johann Fabri, *Declamationes divine de humane vitae miseria* (Augsburg 1520) f. [ij]: „mille auribus opus esset, mille cerebris/incredibili prudentia Inconcussa iusticia, taceo innumeras temere litigantiū nugas & technas, Deniq̄ quicquid usq̄ malorū est in meos humeros rejicitur, in meum trajicitur stomachū/ mihi digerendū est“.
- 32 Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg hatte schon im Frühjahr 1497 versucht, seinem Klerus in Diözesansynoden zentralere Aspekte zugänglich zu machen. Klerusreform war die Antwort des Konstanzer Bischofs gegenüber den Neuerungen, die dann aus Wittenberg auch im Konstanzer Bistum um sich gingen.
- 33 Otto Hermann Pesch, Luther, Martin: ³LThK 6 (1997) 1129–1140: geboren 1483 in Eisleben (Thüringen), ab 1501 Studium in Erfurt, 1505 Mag. art., Klostereintritt 1505, 1507 Priesterweihe, 1508 in Wittenberg, 1509 in Erfurt, 1512 Dr. theol. in Wittenberg und Professor für Bibel, gestorben 1546 in Eisleben.
- 34 Fabri im Sommer an Joachim Vadian: Herbert Immenkötter; Johann Fabri (1478–1541): Erwin Iserloh (Hg.), *Katholische Theologen der Reformationszeit 1 (= KLK 44)* (Münster 1984) 90; vgl. auch Staub, 124–125.
- 35 Hatte Fabri zusammen mit dem Zürcher Geistlichen Huldrych Zwingli aus der Diözese Konstanz erfolgreich jenen päpstlichen Ablassprediger, den Mailänder Franziskanerobservanten Bernhard Sanson vertrieben, wegen dessen verkürzter Predigt und dessen ökonomisch verdrehter Theologie: man müsse nur zahlen, auf die innere Haltung einer Reue und Buße komme es gar nicht an (Staub 116, 119, Fabri selbst an Zwingli), das war im Frühjahr 1519, so wuchs in den nächsten beiden Jahren die Spannung um die Ausbreitung reformatorischen Gedankenguts.
- 36 „De sacris non temere invulgandis“ (Staub, 132) bzw. „Opus adversus nova quaedam ... Lutheri dogmata“, dessen erste Fassung im Mai 1521 beendet wurde.
- 37 Staub, 152.
- 38 Staub, 137.
- 39 Georg Schwaiger, Leo X. (Giovanni de' Medici): ³LThK 6 (1997) 825–827: geboren 1475 in Florenz, 1489 Kardinal, seit 1500 in Rom, 1511 Legat in Bologna, 1513 zum Papst gewählt, anschließend Priesterweihe, Bischofsweihe, gestorben 1521.
- 40 Zu Hause schmähte man gegen seine Romreise, sowohl aus Angst vor seiner Veröffentlichung als auch vor dem, was er zusätzlich von Rom mitbringen könnte.
- 41 Georg Schwaiger, Hadrian VI. (Adrian Florensz): ³LThK 4 (1995) 1136 bis 1137: geboren 1459 in Utrecht, Studium in Löwen, Universitätslehrer, 1507 Erzieher des Kaiserenkels Karl V., 1516 Bischof von Tortosa, 1517 Inquisitor und Kardinal, 9. 1. 1522 zum Papst gewählt, 29. 8. 1522 in Rom eingetroffen, gestorben 14. 9. 1523.
- 42 Helbling, 22–23.
- 43 Joannis Fabri episcopi Constantiensis in spiritualibus vicarii opus adversus nova quaedam et a christiana religione prorsus aliena dogmata Martini Lutheri (Werk gegen einige neue Lehren Martin Luthers, die der christlichen Lehre gänzlich widersprechen) hier 2. Druck (Leipzig 1523): ÖNB 19.E.37.
- 44 Zit. nach Helbling, 25.
- 45 Ferdinand hatte auf dem Wormser Reichstag 1521 von Karl V. die fünf unteren österreichischen Herzogtümer erhalten: die Steiermark, Kärnten, Krain, Österreich unter und ob der Enns. Hinzu kamen Ende 1521 die österreichischen Besitzungen in Friuli, Triest, die Grafschaft Görz, die windische Mark und Ortenburg. Im Brüsseler Vertrag vom 7. 2. 1522 kamen Tirol und Vorarlberg dazu, die Markgrafschaft Burgau, die Landvogtei in Schwaben, die Grafschaften Hohenburg, Nellenburg und die übrigen Besitzungen in Schwaben, im Elsass und der Sundgau, der Breisgau, die Landvogtei Hagenau und schließlich das Herzogtum Württemberg.
- 46 Daniel Heinz, Tauber, Caspar: BBKL 11 (1996) 572–573: lebte seit 1508 in Wiener Neustadt, seit 1511 in Wien, 1519 „Tuchlaubenherr“, 1524 der Ketzerei beschuldigt, verweigerte Widerruf, Appellation ans Reich, 1524 enthauptet.
- 47 Christof Windhorst, Hubmaier, gen. Friedberger (Pacimontanus): ³LThK 5 (1996) 296–297: geboren 1485 in Friedberg bei Augsburg, Studium der Theologie in Freiburg 1503 bis 1512, u. a. bei J. Eck, 1512 Dr. theol. (Ingolstadt), dort Prof. und Prorektor, 1516 Domprediger in Regensburg, 1519 aktiv bei Judenvertreibung, deren Synagoge als Wallfahrtskapelle „Zur Schönen Maria“ umgebaut wurde, 1521 Pfarrer in Waldshut, nach der Eroberung Ende 1525 durch Ferdinand Flucht nach Zürich, schließlich 1528 in Wien verbrannt, seine Frau wurde ertränkt.
- 48 Johann Weissensteiner, Fabri, Johann (1478–1541): Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon* (Berlin 1996) 176.
- 49 Johann Rainer, Maximilian II.: ³LThK 7 (1998) 5–6: geboren 1527 in Wien, 1538 Entlassung seines Lehrers, des Luther-Schülers Wolfgang Schüber, 1548 Heirat mit Maria, Tochter Karls V., 1548 bis 1550 Statthalter in Spanien, 1562 König von Böhmen und römisch-deutscher König, 1563 König von Ungarn, 1564 Kaiser, strebte als Kaiser nach Einigung der Konfessionen, gewährte 1575 in Böhmen Lutheranern und Utraquisten Religionsfreiheit, 1576 in Regensburg gestorben.
- 50 Helbling, 69.
- 51 Helbling, 74.
- 52 Christian Radey, Dr. Johann Fabri, Bischof von Wien (1530–1541). Wegbereiter der katholischen Reform, Rat König Ferdinands (Diss. phil. masch. Wien 1976) 307–308.
- 53 Radey, 308.
- 54 Helbling, 136: das endgültige Testament trägt als Datum 17. 11. 1540: zu Fabris Stiftungen gehören die Bestimmungen, dass zwei Schüler aus Leutkirch Gymnasien besuchen können, zwei Studierende, einer aus Leutkirch, der andere aus Freiburg, einen Studienplatz an der Universität Freiburg erhalten. Darüber hinaus gründete er ein eigenes Kolleg in Wien für 13 bedürftige Studierende, davon sollten sechs aus Wien und sieben aus Leutkirch stammen.

- 55 Ernst Tomek, Das kirchliche Leben und die christliche Caritas. Geschichte der Stadt Wien 5 (Wien 1914) 184; zit. Helbling, 137: „Hic potuit, mirum, dominis servire duobus, / quod fuit ipse aulae servus et ecclesiae, / Artibus instructus mundi, instructusque superni / Dogmatibus regni. Quid? Polyhistor erat.“
- 56 Radey, 305, Anm. 144.
- 57 Friedrich Eisele, Die Bischöfe aus Hohenzollern (Fortsetzung und Schluss): Hohenzollerische Jahreshefte 12 (1952) 9–25, hier 17–19; Helling war nach dem adligen Konrad von (Langen-)Enslingen, Bischof von Gurk in Kärnten 1337 bis 1347 (11–13), der zweite Bischof aus diesem Ort.
- 58 Heribert Smolinsky, Michael Helling (1506–1561): Erwin Iserloh (Hg), Katholische Theologen der Reformationszeit 2 (= KLK 45) (Münster 1985) 124–136 (Lit.); ders., Helling, Michael: ³LThK 4 (1995) 1402.
- 59 Ebd., 125: „Aus dieser Lehrtätigkeit entstand eine sich eng an Hutten anlehrende *Prosodia*, ein knappes Kompendium der lateinischen Sprachlehre vom metrischen Standpunkt aus (Feifel, Grundzüge 12), das sein humanistisches und pädagogisches Interesse verrät“, Erstdruck 1534, zweite Auflage 1540 in Straßburg.
- 60 Ebd.
- 61 Vgl. Heribert Smolinsky, 126: „Offizieller Domprediger, wie man öfter liest, war Helling nie“.
- 62 Ernst Walter Zeeden, Albrecht von Brandenburg: ³LThK 1 (1993) 344; geboren 1490 in Berlin, Sohn von Kurfürst Johann (1486–1499), 1506 Gründung der Universität Frankfurt (Oder), humanistisch gebildet, erst ca. 1541 Gegner der Reformation, 1513 Bischof von Halberstadt und Erzbischof von Magdeburg, 1514 Erzbischof und Kurfürst von Mainz, 1518 Kardinal, 1545 in Mainz gestorben.
- 63 Von Papst Paul III. erhielt Helling das Titularbistum Sidon (Sidonius).
- 64 Herbert Immenkötter, Nausea, Friedrich: ³LThK 7 (1998) 705–706; geboren 1491/96 in Waischenfeld (Oberfranken), Studium in Leipzig, 1518/19 in Pavia und Padua, Dr. iur. utr., 1524 Notar des Apost. Stuhles, 1524 Sekretär von Kardinal L. Campeggio auf dem Nürnberger Reichstag, 1534 Dr. theol., Hofprediger Ferdinands, 1538 Koadjutor Fabris, Papst drängt ihn zur Teilnahme an Religionsgesprächen in Hagenau 1540 und in Worms 1540/41, obwohl er solche Gespräche ablehnt, 1541 Bischof von Wien, 1552 in Trient gestorben.
- 65 Vinzenz Pfnür, Pflug, Julius: ³LThK 8 (1999) 196–197; geboren 1499 in Eythra bei Leipzig, 1514 Domherr in Meißen, niedere Weihen, 1521 am Hof in Dresden, 1528 Domherr in Merseburg, 1530 in Mainz, 1532 in Naumburg, 1537 Domdekan in Meißen, 1539 Flucht vor gewalttätiger Reformation nach Mainz, 1541 zum Bischof von Naumburg gewählt, konnte sein Amt erst 1547 antreten, gestorben 1564 in Zeitz.
- 66 Fernando Domínguez Wild (Ferus), Johannes OFM Obs (um 1515): ³LThK 10 (2001); geboren 1495 in Schwaben, seit 1528 Prediger am Mainzer Dom. Seine Kommentare zu Joh und Mt wurden wegen Verbreitung reformatorischen Gedankenguts in Paris 1551 bzw. 1559 indiziert, 1596 alle Schriften auf röm. Index indiziert, 1554 in Mainz gestorben.
- 67 Peter F. Barton, Flacius (Vlačić), Matthias: ³LThK 3 (1995) 1312 bis 1313; geboren 1520 in Albona (Istrien), Studium in Venedig, Basel, Tübingen, 1541 in Wittenberg, Bekanntschaft mit Luther, 1543 Magister, 1544 Prof. für Hebräisch, Gegner aller Anpassungen (Interim), Streit mit Melanchthon, verlässt 1549 Wittenberg, seit 1551 in Magdeburg, 1557–1561 Prof. für NT in Jena, 1566/67 Leiter der lutherischen Gemeinde in Antwerpen, gestorben 1575 in Frankfurt am Main als Privatgelehrter.
- 68 Friedhelm Jürgensmeier, Heusenstamm, Sebastian von (1508–1555): Erwin Gatz, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1996) 291–292; 1546 bis 1555 Kurfürst-Erzbischof von Mainz.
- 69 Neuerdings: Carl A. Hoffmann – Markus Johanns – Annette Kranz – Christof Trepesch – Oliver Zeidler (Hg), Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Begleitband zur Ausstellung im Maximilianmuseum Augsburg (Regensburg 2005).
- 70 Clemens Brodtkorb, Helling, Michael: Erwin Gatz (Hg), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1996) 277–280, hier 279.
- 71 Ebd., 279: 1559 hatte Helling am Reichstag in Augsburg teilgenommen.
- 72 Erich Feifel, Grundzüge einer Theologie des Gottesdienstes. Motive und Konzeption der Glaubensverkündigung Michael Helling (1506–1561) als Ausdruck einer katholischen „Reformation“ (= Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge 15) (Freiburg – Basel – Wien 1960) 256; 127: der Buchstabe sei tot, auf den geistigen (Katholischen) Kontext (intellectus) komme es an; 128: bei grundsätzlicher Gleichberechtigung aller Bücher der hl. Schrift als Wort Gottes (128), 133: „Die Verkündigung wird für Helling bestimmt durch die Heiligkeit und Wirkkraft des Wortes Gottes. Sie ist nicht allein Botschaft des Heils, vielmehr in einer dem Sakrament verwandten und zugeordneten Weise Heilswort, Mittler der Gnade im Dienst am Glauben. Aus der Schrift erhoben und durch den Heiligen Geist zum Sprechen gebracht, gewinnt sie ihre Aktualität durch den Hörer des Wortes. Vom Diener des Wortes verkündet, stellt das Wort den Hörer in die Entscheidung des Glaubens und macht so seine Funktion als Wort der Gnade und des Gerichts offenbar.“
- 73 Vgl. Erich Feifel, Grundzüge einer Theologie des Gottesdienstes, 255: „Kennzeichnend für diese Vorstellung ist die christozentrische Begründung im Aufweis der ‚Gott-menschlichen Partnerschaft‘ auf dem Wege zur Gottgemeinschaft.“
- 74 Heribert Smolinsky, Agricola, Johann: ³LThK 1 (1993) 249–250; geboren 1492 oder 1494 in Eisleben, Studium in Leipzig und Wittenberg, 1525 Rektor der Lateinschule in Eisleben, 1536 Rückkehr nach Wittenberg, seit 1540 in Berlin Hofprediger Joachims II. von Brandenburg, gestorben 1566 in Berlin.
- 75 Martin Brecht – Hermann Ehmer, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534 (Stuttgart 1984) 293–304.
- 76 Wie z. B. eine effizientere Finanzierung durch den sog. „Kammerzieler, eine reichsweite Sondersteuer“, oder durch eine von einer reichsständischen Deputation vorgenommene Visitation.
- 77 Spätestens 1588 blockierte erneut ein Streit über die konfessionelle Zusammensetzung der Visitationsdeputation die Gerichtstätigkeit.

Bildnachweis

S. 38 Hohenzollerische Heimatbücherei Hechingen. In: BC – Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, Heft 1, 1987.